



## Vorlage

Datum: 20.04.2020  
Vorlage FB III/3900/2020

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Aufstellungsbeschluss 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 A</b> <b>"Hambüchener Weg"</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 A „Hambüchener Weg“.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	22.06.2020	öffentlich
Rat	23.06.2020	öffentlich

### Sachverhalt:

Am 13.12.2019 wurde seitens der Eheleute Haghs ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 A „Hambüchener Weg“ gestellt. Der Änderungsantrag bezieht sich lediglich auf die derzeit geltende Regelung der maximal zulässigen Höhe der Grundstückseinfriedungen außerhalb der überbaubaren Grundstücksgrenzen von 0,60 m.

Im Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 18.02.2020 wurde dem Antrag entsprochen und einem vereinfachten Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt.

Die neue textliche Festsetzung soll Grundstückseinfriedungen außerhalb der überbaubaren Grundstücksgrenzen bis zu einer maximalen Höhe von 1,20 m, mit einem Mindestabstand von der Grundstücksgrenze von 0,30 m zulassen.

Um die erforderliche textliche Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen, bedarf es der 3. Änderung des Bebauungsplanes 39 A „Hambüchener Weg“.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Rutger Boer

**Anlagen:**

Geltungsbereich des Bebauungsplanes